

# HAUSHALTSSATZUNG der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg für das Jahr 2020

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VWGemO, §§ 41, 42 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **2020** wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>2.755.610 €</b>
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>71.990 €</b>

ab.

## § 2

Kredite werden nicht aufgenommen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### Verwaltungsumlage

- 1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2020** auf **2.396.490 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- 2) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2019 auf 9.398 Einwohner festgesetzt.
- 3) Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **255,00 €** festgesetzt.

### Investitionsumlage

- 4) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2020** auf **46.990 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- 5) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2019 auf 9.398 Einwohner festgesetzt.
- 6) Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **5,00 €** festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **460.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Weidenberg, 20. Mai 2020

Hans Wittauer  
Gemeinschaftsvorsitzender